
Medienmitteilung vom 8. Mai 2005

Berner «Gefälligkeitsgutachten» heilt die Konzessionsverletzung der BVB-Direktion:

Nun ist es amtlich: Der Dieselbus ist «krebserzeugend»

Der Trolleybus ist leiser und fährt ohne Schadstoffe, und eigentlich dürfte seine Konzession nicht vor ihrem Ablauf im Jahre 2010 abgeändert werden, währenddem der Dieselbus laut und «krebserzeugend» ist: Dies alles steht in der Antwort des Bundesamtes für Verkehr auf die Beschwerde von Baslerinnen und Basler gegen die Trolleybusabschaffung auf der Linie 33. Dennoch legitimiert Bundesbern das als konzessionswidrig bezeichnete Verhalten der BVB nun nachträglich. Eines der «Zückerchen»: Die Linie 31 muss bis Ende 2010 voll und ganz mit Trolleybus betrieben werden. Zudem müssen die BVB wegen ihres Fehlverhaltens eine um 50 Prozent erhöhte Gebühr bezahlen, zusätzlich zu einer allfälligen Bestrafung, welche sich das BAV vorbehalten hat. An einem Weiterzug des Rekurses von Seiten der lärmgeplagten Anwohnerschaften, die die Trolleybuslinie 33 nicht verlieren möchten, ist wohl nicht zu zweifeln. Formell darüber entschieden wird kommende Woche.